

Budgetbericht 2023

Verwaltungshaushalt

für das Amt:

01	Gleichstellungsstelle
(Amts-Nr.)	(Amtsbezeichnung)

011	Kompetenzstelle Vereinbarkeit
012	Gleichstellungsstelle
(Budget-Nr.)	(Bezeichnung)

1. Allgemeine Angaben zum Amtsbudget

1.1 Budgetvolumen des Amtsbudgets

	Ansätze 2023	Nachrichtl. Ansätze 2022
	-in Euro -	-in Euro-
Einnahmen.....	20.100	100.200
Ausgaben.....	10.700	15.900
Zuschussbedarf (-) / Überschuss	9.400	84.300

1.2 Personalplanungskosten

	2023	Nachrichtl. 2022
	-in Euro -	-in Euro-
Ausgaben.....	140.750	112.250

1.3 Budgetvolumen für die einzelnen Abteilungs- bzw. Unterbudgets:

Ansätze 2023	Nachrichtl. Ansätze 2022
-in Euro -	-in Euro-

Nr.:	011	Bezeichnung:	Kompetenzstelle Vereinbarkeit
-------------	-----	---------------------	-------------------------------

Einnahmen.....	0	0
Ausgaben.....	2.000	2.000
Zuschussbedarf (-) / Überschuss	-2.000	-2.000

Nr.:	012	Bezeichnung:	Gleichstellungsstelle
-------------	-----	---------------------	-----------------------

Einnahmen.....	20.100	100.200
Ausgaben.....	8.700	13.900
Zuschussbedarf (-) / Überschuss	11.400	86.300

Allgemeine Informationen zur Gliederung des Budgets:

01 Gleichstellungsstelle

011 Budget „Kompetenzstelle Vereinbarkeit“

012 Budget „Gleichstellungsstelle“ sowie integriert „Servicestelle Beruf für gleichberechtigte berufliche Entwicklung – Kempten (Allgäu) – Oberallgäu - Ostallgäu“

Die wesentlichen Aufgaben der Gleichstellungsstelle sind haushaltstechnisch in drei Bereiche gegliedert:

- Aufgaben nach dem bayerischen Gleichstellungsgesetz (BayGIG) (Budget 012 - HHSt. 0851.5620 bis 0851.6510)
- Geschäftsführung der „Servicestelle Beruf für gleichberechtigte Entwicklung – Kempten (Allgäu) – Oberallgäu - Ostallgäu“ (Budget 012 - HHSt. 0551.1549 bis 0551.6556)
- Förderung der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf (Budget 011 - HHSt. 0222.5624 bis 0222.6510).

2. Bedeutung und Auswirkungen der strategischen Ziele des Stadtrates für den Aufgabenvollzug und die Haushaltswirtschaft des Amtes

(kurze und prägnante Darstellung!)

Die Gleichstellungsstelle der Stadt Kempten wirkt grundsätzlich aus einer strategischen Position heraus. Nach außen in die Stadtgesellschaft hinein vernetzt sie Wirtschafts-, Bildungs- und Sozialbereich mit dem Fokus auf Gleichberechtigung und setzt sich für die Chancengleichheit von Frauen und Männern und damit für die Umsetzung des verfassungsrechtlichen Gleichstellungsgebotes (Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes) ein.

Im Rahmen der strategischen Ziele 2030 „Wirtschaftsstandort stärken“ und „Zusammenleben aktiv gestalten“ ergeben sich für die Gleichstellungsbeauftragte Aufgaben u. a. aus den Handlungsfeldern „Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern“, „Fachkräftemangel entgegenwirken“ sowie „Kinder fördern, Jugend bilden und ausbilden, Bildung und Arbeit für Alle“. Hierzu bietet die von der externen Gleichstellungsbeauftragten geleitete „Servicestelle Frau und Beruf“ zusätzlich ein breites Beratungsangebot. Nach Entscheidung der Kooperationspartner Stadt Kempten, Landkreis Oberallgäu und Landkreis Ostallgäu zur Fortführung des Beratungsangebotes aus kommunalen Mitteln wird die Servicestelle künftig auch für Männer in ähnlichen Lebenssituationen offenstehen und den Titel „Servicestelle Beruf – für gleichberechtigte berufliche Entwicklung“ tragen.

Als im öffentlichen Dienst stehende Arbeitgeberin hat die Stadtverwaltung mit Blick auf eine chancengerechte und diskriminierungsfreie Personalpolitik in ihren eigenen Reihen eine Vorbildfunktion für Unternehmen vor Ort. Angesichts des mittlerweile innerhalb der Verwaltung deutlich spürbaren Fachkräftemangels dient die Sicherung der Chancengerechtigkeit dabei nicht mehr nur der Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen. Sie muss vielmehr als Chance für eine bessere Positionierung am Arbeitsmarkt verstanden werden. Mit Unterzeichnung der Charta der Vielfalt hat die Stadtverwaltung signalisiert, dass Chancengerechtigkeit künftig über die Dimension des BayGIG (nämlich Mann und Frau) hinaus verstanden werden soll.

3. Aussagen über den Stand des Budgetvollzuges 2022

(inkl. bereits eingetretene oder bis zum Jahresende zu erwartende bedeutsame Abweichungen bei Einnahmen und Ausgaben)

Budget 011 Kompetenzstelle Vereinbarkeit

Die veranschlagten Haushaltsmittel sind ausreichend; der Budgetvollzug verläuft planmäßig.

Budget 012 Gleichstellungsstelle

*HHSt. 0551.1549 bis 0551.6556 – Servicestelle Frau und Beruf – seit 01.07.2022
Servicestelle Beruf – für gleichberechtigte berufliche Entwicklung*

Die „Servicestelle Frau und Beruf“ wurde bis 30.06.2022 aus Mitteln der EU (Europäischer Sozialfonds), den beiden umgebenden Landkreisen Ober- und Ostallgäu und dem Freistaat Bayern finanziert. Nach Wegfall der öffentlichen Fördermittel aus ESF und Bayerischen Landesmitteln entschieden sich die Kooperationspartner Stadt Kempten, Landkreis Oberallgäu und Landkreis Ostallgäu zur Fortführung des Angebotes aus eigenen Mitteln in reduziertem Umfang. Nach der konzeptionellen Neuorientierung ist die Servicestelle seit dem 01.07.2022 auch für die Zielgruppe Männer (insbesondere Väter und pflegende männliche Angehörige) unter dem neuen Namen „Servicestelle Beruf – für gleichberechtigte berufliche Entwicklung“ aktiv. Weiterhin ist sie in den jeweiligen Gleichstellungsstellen der Kooperationspartner angesiedelt und steht unter der Geschäftsführung der externen Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Kempten.

Die Abrechnung der ESF- und Landesmittel erfolgt jeweils für das zurückliegende Haushaltsjahr. Ein Gesamtverwendungsnachweis sowie die Abrechnung für das erste Halbjahr des Haushaltsjahr 2022 wurde beim ZBFS eingereicht. Alle sonstigen ungedeckten Kosten für die Servicestelle Frau und Beruf werden zu je einem Drittel zwischen den beteiligten Kooperationspartnern, dem Landkreis Oberallgäu, dem Landkreis Ostallgäu und der Stadt Kempten, aufgeteilt. Nach Erhalt der öffentlichen Mittel erfolgt die Endabrechnung mit den Landkreisen.

Künftig beteiligten sich die beiden Landkreise mit je 10.000 EUR für die 0,38 VZÄ Beratungstätigkeit (15 Wochenstunden) und die weiteren anfallenden Kosten.

HHSt. 0851.5620 bis 0851.6510 – Gleichstellungsstelle intern und extern

Die veranschlagten Haushaltsmittel sind ausreichend; der Budgetvollzug verläuft planmäßig.

4. Erläuterung der wesentlichen Einnahmenziele/Ausgabenziele bzw. der wesentlichen Aufgaben des Amtes

Budget 011 Kompetenzstelle Vereinbarkeit

Die Gleichstellungsbeauftragte unterstützt und berät die Dienststelle bei der Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von familiären und beruflichen Aufgaben. Zur Umsetzung eigener Initiativen, Vernetzungsarbeit mit anderen Kommunen und Behörden und zur unabhängigen, fachlichen Weiterbildung steht ihr dazu ein eigenes Budget zur Verfügung.

Die Förderung der Vereinbarkeit dient schon lange nicht mehr ausschließlich nur den Beschäftigten, sondern bietet - wie bereits erwähnt - der Stadtverwaltung die Chance, sich als attraktive Arbeitgeberin am Arbeitsmarkt zu positionieren. Außerdem stärkt

es die mentale Gesundheit der Mitarbeitenden, wenn sie das Gefühl haben, sowohl der Familie als auch dem Beruf in angemessener Form gerecht werden zu können.

Die Gleichstellungsbeauftragte bietet als betrieblicher Elternguide darüber hinaus den Beschäftigten eine persönliche Beratung in Vereinbarkeitsfragen, die sie nicht im ersten Moment mit ihren Vorgesetzten oder der Personalbetreuung besprechen möchten. Viele Fragen können während des Erstkontaktes im vertraulichen Rahmen geklärt werden. Das Angebot wird dankbar angenommen.

Budget 012 Gleichstellungsstelle

Maßnahmen der externen Gleichstellungsbeauftragten:

Präsent machen gleichstellungsrelevanter Themen und der Zielgruppen mit erhöhtem Diskriminierungsrisiko, Aufbau tragfähiger Netzwerke. Dazu:

Öffentlichkeitsarbeit:

- Artikel in Printmedien wie der Allgäuer Zeitung und Veröffentlichungen von Flyern und Programmheften, beispielsweise zur neuen Servicestelle Beruf, den „Frauen Aktionstagen“, usw.
- Homepagegestaltung, u. a. www.kempton.de/Gleichstellung, www.kempton.de/gegen-gewalt und www.kempton.de/FrauenAktionstage
- Ausrichtung von Öffentlichkeitsveranstaltungen. Im Jahr 2022 u. a.:
 - Organisation des mehrtägigen Veranstaltungsprogrammes „Frauen Aktionstage“ beginnend am Internationalen Frauentag im März bis zum Equal Pay Day mit diversen Kooperationspartnern
 - In Kooperation mit der Hochschule Kempten „Diversity Tage“: Workshop gegen Sexismus und Rassismus: „Diskriminierung? War doch nicht so gemeint!“ 30.05.2022 und Vortrag des Autors Nils Pickert „Neue Männer & toxic masculinity“, 01.06.2022
 - Podiumsdiskussion beim „Bewegten Donnerstag“ des Kempten Museums zu Feminismus & Diversity „Feminismus gemeinsam gestalten“, 02.06.2022 und Lesung und Diskussion mit Autorin Rebekka Endler "Das Patriarchat der Dinge", 03.02.2022
 - Ausstellung „Remember my Name – Remember my Story“ zu Partnerschaftsgewalt, 09.10.22 – 08.11.22, in Kooperation mit dem Theater in Kempten und dem Frauenhaus Kempten
 - Eröffnungsvortrag zu Femizid, 09.10.2022, mit einem Grußwort der 3. Bürgermeisterin Groll und der Polizeipräsidentin Dr. Strößner, in Kooperation mit dem Theater in Kempten und dem Frauenhaus Kempten
 - Öffentlichkeitskampagne „Die Rote Bank“ gegen Häusliche Gewalt in Kooperation mit Stadträtin Epple und weiteren ab 09.10.2022
 - Kooperation mit dem Theater und weiteren zur fachlichen Begleitung eines Theaterstücks zu sexuellem Missbrauch und Bewältigung
 - Veranstaltung zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen, 25.11.2022, und zu „One Billion Rising“ am 08.02.2022 in Kooperation mit dem Frauenhaus
 - Veranstaltungen an der Gründungswoche 2022 zu „Existenzgründung in Vereinbarkeit mit der Familie“ im November 2022

Vernetzungsarbeit:

- Teilnahme an diversen Arbeitsgemeinschaften:
 - Netzwerk Fachkräftesicherung mit der Allgäu GmbH, den Wirtschaftsförderern des Allgäus, der Hochschule und der Agentur für Arbeit
 - Im Sozialbereich: Kinderkommission, Arbeitskreis Alleinerziehende, Arbeitskreis Prävention, Arbeitskreis Frühe Hilfen, usw.
 - In der Stadtverwaltung: Jugendhilfeausschuss und Unterausschüsse Zukunft bringt's und Jugendhilfeplanung - Abschnitt Kindertagesstätten, „Demokratie leben“, usw.

- Überregional: Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Gleichstellungsbeauftragter in Bayern (LAG); Vertretung des Bezirks Schwaben der LAG in der AG Bayernweite AG gegen Partnerschaftsgewalt; AG Schwaben
- Förderung von Frauen in der Kommunalpolitik
- Zusammenarbeit mit Wirtschafts-, Sozial- und Bildungsbereich

Geschäftsführung der ESF-geförderten „Servicestelle Frau und Beruf II“ bis 30.06.2022 sowie Neukonzipierung der „Servicestelle Beruf“ ab dem 01.07.22 und deren Geschäftsführung in enger Kooperation mit den Gleichstellungsstellen der Landkreise Oberallgäu und Ostallgäu.

Maßnahmen der internen Gleichstellungsbeauftragten:

Aktuell arbeiten Gleichstellungsbeauftragte und Personalamt an einem neuen Gleichstellungskonzept für die Jahre 2023 – 2027. In dieses Konzept sollen sowohl Maßnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit als auch zur Einführung eines Diversitätsmanagements zur Umsetzung der Charta der Vielfalt einfließen.

Weitere Aufgaben sind:

- Persönliche Beratung und Informationsangebote zu gleichstellungsrelevanten Themen
- Mitwirkung in fachübergreifenden Arbeitsgruppen
- Vernetzung mit anderen Kommunen, Teilnahme am Monatsgespräch zwischen Personalrat und Oberbürgermeister, Teilnahme an Sitzungen des Arbeitssicherheitsausschusses sowie des Ausschusses für Personal und Verwaltung.

5. Erläuterung von Besonderheiten und Entwicklungen innerhalb des Amtsbudgets bzw. der Abteilungsbudgets 2023

(z. B. Schwerpunkte bei Einnahmen und Ausgaben, außerordentliche Maßnahmen, besondere Ausgabearten wie Bauunterhalt, Zuschüsse, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Beschaffungen, Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung etc.)

Budget 011 Kompetenzstelle Vereinbarkeit

Die Corona-Pandemie hat uns eine flexiblere Arbeitswelt „geschenkt“, in der es mittlerweile leichter ist, familiäre und berufliche Verpflichtungen unter einen Hut zu bringen. Zum einen besteht die Möglichkeit, in Ausnahmefällen von zu Hause aus arbeiten zu können oder die Arbeitszeiten flexibel anzupassen. Andererseits hat die Pandemiephase von Familien viel Organisationstalent, Abstimmungsbedarf und Geduld abverlangt. Bei den Beschäftigten, und hier sind traditionell immer noch mehr die weiblichen Beschäftigten betroffen, bleibt die Unsicherheit, dass das gewählte Betreuungskonzept jederzeit einbrechen kann. Es zeigt sich auch, dass sich viele Väter heutzutage nicht mit der Rolle des „Ernährers“ zufriedengeben und mehr Zeit für die Familie haben wollen. Dazu sind sie auch bereit, auf Geld zu verzichten. Kurz gesagt: Wir haben alle gelernt, flexibler zu reagieren und werden das Gefühl nicht mehr los, das auch in Zukunft tun zu müssen.

Eine gute Vereinbarkeit von familiären und beruflichen Aufgaben ist und bleibt der Schlüssel zur Förderung einer chancengerechten, beruflichen Entwicklung. Um diese sicherzustellen, brauchen wir eine flexiblere, lebensphasenorientierte Personalpolitik bzw. Stellenbewirtschaftung.

Aktuell bereitet die Gleichstellungsbeauftragte eine interne Befragung vor, um herauszufinden, welchen Unterstützungsbedarf es aus Sicht der Beschäftigten aktuell gibt. Daraus entwickeln dann Personalamt und Gleichstellungsstelle gemeinsam konkrete Maßnahmen, die in das neu zu fassende Gleichstellungskonzept münden.

Budget 012 Gleichstellungsstelle

Für eine unabhängige Förderung und Überwachung des Vollzugs des BayGIG sowie zur Unterstützung der Dienststelle in dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von 5.500 EUR veranschlagt. Der überwiegende Teil davon fließt in die Förderung der Chancengerechtigkeit in der Stadtgesellschaft zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger. Die unter Punkt 4 aufgeführten Maßnahmen wurden aufgrund der Corona Pandemie auch im Jahr 2022 zeitweise in digitalem Format angeboten.

Budget 012 - HHSt. 0551.1549 bis 0551.6556

Bei der pauschalierten Finanzierung der „Servicestelle Frau und Beruf II“ durch EU- und Landesmittel ist keine bedeutsame Abweichung gegenüber den Vorjahren zu erwarten. Die im Rahmen der Förderung erforderliche Zahl der Teilnehmenden wurde in den vergangenen Jahren trotz der Corona-Pandemie gut erreicht.

Der Bedarf am Beratungsangebot für Frauen rund um die Berufstätigkeit hat sich auch im letzten Jahr deutlich gezeigt. Brisant war insbesondere die berufliche Situation von Frauen, welche durch die erforderliche Vereinbarkeit mit der Betreuung von Kindern und zu pflegenden Angehörigen durch die Corona-Pandemie stark eingeschränkt wurde bzw. wird. Häufig war für Frauen während der Pandemie eine berufliche Neuorientierung erforderlich, da Arbeitsplätze insbesondere in frauentypischen Berufsfeldern wie der Gastronomie wegfielen oder mangelnde Vereinbarkeitskonzepte mit Familienaufgaben die Suche nach neuen Arbeitgebern erforderlich machte. Viele Frauen, die neben dem Beruf Familienaufgaben wahrzunehmen hatten, waren durch die Einschränkung bei Betreuungsangeboten (Schule, Kindergarten, Pflegestellen von pflegebedürftigen Angehörigen) durch eigene Erkrankung oder Erkrankung des Personals gezwungen, ihre Arbeitstätigkeit einzuschränken.

Die Beratungen online wahrzunehmen wurde von vielen Teilnehmerinnen gerade wegen der Einschränkungen gerne angenommen. Mittlerweile ergänzen die Online-Angebote dauerhaft die Beratungsarbeit vor Ort; die Seminarangebote finden ebenfalls sowohl online als auch in Präsenz statt.

Nach der konzeptionellen Neuausrichtung der künftigen „Servicestelle Beruf“ steht das Angebot auch für Männer in ähnlichen Lebenssituationen offen.

Durch die Reduzierung des Beratungsangebotes auf 15 Wochenstunden und den damit verbundenen, geringeren Personalkosten entstehen der Stadtverwaltung keine höheren Ausgaben nach dem Wegfall der ESF-Fördermittel. Auch dadurch, dass keine zusätzlichen Mietkosten für Büroräume für die Beratungen vor Ort anfallen, ergibt sich ein Einsparpotential. Die pauschalierten Festzuschüsse der Landkreise von insgesamt 20.000 EUR jährlich decken Zweidrittel der Personalkosten. Somit ist mit minimiertem finanziellen Aufwand der Stadt Kempten (Allgäu) eine gute Lösung zur Weiterführung der „Servicestelle Beruf - für eine gleichberechtigte berufliche Entwicklung“ gefunden worden.